

# Weltraum bleibt frei von Kernwaffen

In der stillen Moskauer Straße, die nach dem 1945 verstorbenen sowjetischen Schriftsteller Alexej Tolstoi benannt ist, steht ein villenartiges Gebäude, das vor dreieinhalb Jahren in aller Munde war. Damals wurde hier der Moskauer Vertrag über das Verbot der Atomtests in drei Sphären unterzeichnet. Und nun trug sich im gleichen Gebäude wiederum ein bedeutungsvolles Ereignis zu. Am 27. Januar 1967 wurde in demselben Saal ein Vertrag unterzeichnet, der die Stationierung und Verwendung von Kernwaffen im Weltraum verbietet.

Zehn Uhr Moskauer Zeit. Die Fernsehkameras und Fotoapparate sind auf den Tisch gerichtet. Den Saal betreten der Vorsitzende des Ministerrats der UdSSR, Alexej Kossygin, Außenminister Andrej Gromyko, der Botschafter Großbritanniens in der UdSSR, Sir Geoffrey Harrison, der Botschafter der Vereinigten Staaten, Llewellyn Thompson, verantwortliche Mitarbeiter des Außenministeriums der UdSSR und Mitglieder des Diplomatischen Korps.

Als erster unterzeichnete den Vertrag Andrej Gromyko. Ihm folgte der Botschafter Großbritanniens und der Botschafter der Vereinigten Staaten. Für denselben Tag war eine entsprechende Zeremonie in London und Washington, den Hauptstädten der beiden anderen Depositarländern, in denen je ein Exemplar des paraphierten Vertrages deponiert wird, vorgesehen.

Gromyko hielt eine kurze Ansprache. Der sowjetische Außenminister äußerte seine Befriedigung über die Unterzeichnung des ersten internationalen Abkommens, das die Zusammenarbeit der Staaten im Weltraum vertraglich regelt. Er betonte die zeitgemäße Bedeutung dieses Aktes im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung der Raumforschung und der Raketentechnik in vielen Ländern. Gromyko ging besonders auf die Tatsache ein, daß der Vertrag die Gleichberechtigung aller Staaten im Weltraum dokumentiert. Von weittragender Bedeutung sei das Verbot, Objekte mit Kernwaffen auf eine Bahn um die Erde oder in den Kosmos zu bringen.

Andrej Gromyko brachte den Wunsch zum Ausdruck, den ebenso die Botschaf-

ter der USA und Großbritanniens äußerten: daß die Unterzeichnung des Vertrages über den Kosmos ein weiterer Schritt zum Einvernehmen der Staaten und Völker sei; daß der Vertrag über den Kosmos auch zur Lösung der irdischen Probleme beitragen möge.

Wie Sir Harrison bemerkte, ist der Vertrag gerade dadurch wertvoll, daß er die komplizierten Probleme auf der Erde, die noch der Lösung harren, nicht in die kosmische Sphäre übergreifen läßt. Botschafter Llewellyn Thompson gab der Hoffnung Ausdruck, der eben unterzeichnete Vertrag möge nicht das einzige Abkommen bleiben, das er während seiner Tätigkeit als Botschafter der USA in Moskau unterzeichnen werde.

Die Geschichte beweist, daß Abkommen immer dann zustandekommen, wenn der Westen guten Willen und eine realistische Einstellung an den Tag legt. Der Vertrag über den Kosmos bildet da keine Ausnahme. Er fiel nicht fertig vom Himmel, sondern ist das Ergebnis langjähriger diplomatischer Bemühungen. Eine der wichtigsten Etappen auf diesem Wege war die von der Sowjetunion eingebrachte und im Oktober 1963 von der UNO-Vollversammlung angenommene Resolution, die es untersagte, Atomwaffen in den Weltraum zu entsenden. Die Thesen dieser Deklaration von 1963 wurden zu einem Bestandteil des jetzt abgeschlossenen Vertrages.

Im Verlauf der Verhandlungen mußten viele Einwände, Bedenken und Vorbehalte überwunden werden. Es ist kein Geheimnis, daß einige amerikanische Zeitungen längere Zeit hindurch die nationale Souveränität zum Beispiel auf dem Mond als das gute „Recht des Entdeckers“ propagierten.

Heute führen 17 verschiedene Länder in verschiedener Weise und mit unterschiedlichen Ergebnissen Weltraumforschungen durch. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Zahl noch zunehmen wird.

Der Moskauer Vertrag bestätigt die Möglichkeit, Abkommen zwischen den Staaten auch über kosmische Probleme zu erzielen. Die Zahl der Staaten, die den Vertrag über den Kosmos durch ihre

Vertreter paraphieren werden, wird die Zahl der Signatarmächte des Moskauer Vertrages gewiß noch übertreffen. Der Weltraumvertrag berechtigt dazu, auch dem Abschluß anderer, der allgemeinen Abrüstung dienenden Abkommen optimistischer entgegenzusehen. Noch steht der Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, mit dessen endgültiger Fassung sich demnächst der Genfer Abrüstungsausschuß befassen wird, bevor.

In dem eingangs erwähnten Gebäude in der Alexej-Tolstoi-Straße war das Wort „Vietnam“ nicht zu hören. Es darf aber angenommen werden, daß ein so erfahrener Diplomat wie der Botschafter der USA, Llewellyn Thompson, versteht, daß sein Wunsch, weitere Verträge in Moskau unter Dach und Fach zu bringen, bedeutend rascher in Erfüllung ginge, wenn seine Regierung die Intervention in Südostasien einstellte.

Der Vertrag über den Weltraum wird sich als das umfassendste internationale Abkommen erweisen. Zuerst herrschte die Meinung vor, ihn sollten nur UNO-Mitglieder unterzeichnen, dann aber setzte sich ein anderer, konstruktiverer und universellerer Standpunkt durch. Noch am selben Tag und im gleichen Gebäude begannen andere Länder mit der Vertragsunterzeichnung. Für Bulgarien unterzeichnete den Vertrag Außenminister Iwan Baschew, für die DDR Außenminister Otto Winzer. Es unterzeichneten noch am gleichen Tag die Botschafter Polens, Indiens, der Mongolischen Volksrepublik, Mexikos, Neuseelands, Japans und anderer Länder. Die Unterzeichnung wird noch einige Tage fortgesetzt werden.

Nach dem Austausch ihrer kurzen Ansprachen waren Andrej Gromyko, Llewellyn Thompson und Sir Geoffrey Harrison an den Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR, Alexej Kossygin, herangetreten, und in Würdigung der großen Bedeutung des Vertrags brachten sie einen Toast aus.

Die ganze friedliebende Menschheit teilt die Gefühle der Befriedigung und Hoffnung, die der historische Akt vom 27. Januar 1967 in der ganzen Welt auslöste.

**Wadim Ardatowski**